

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/6/29 30b79/83

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.06.1983

Norm

EO §7 C

Rechtssatz

Auch wenn ein Titel zur Zahlung eines Unterhaltsbetrages oder einer sonstigen Rente vorliegt (§ 406 Satz 2 ZPO), kann gleichwohl Exekution erst nach Fälligkeit der einzelnen Raten zu deren Hereinbringung, nicht aber - von den Bestimmungen des LPfG abgesehen - zur Durchsetzung des ganzen Rechtes bewilligt werden.

Entscheidungstexte

3 Ob 79/83
 Entscheidungstext OGH 29.06.1983 3 Ob 79/83
 SZ 56/115

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0001142

Dokumentnummer

JJR_19830629_OGH0002_0030OB00079_8300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$